



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Laurent Thévoz
**Teilnahme der Groupe E am Benchmarking
des Bundesamts für Energie**

2014-CE-132

I. Anfrage

Das Bundesamt für Energie hat eine Studie durchführen lassen, bei der die Elektrizitätsunternehmen hinsichtlich ihres Beitrags an die Energiewende und den Ausstieg aus der Kernenergie miteinander verglichen wurden: «Benchmarking von Stromlieferanten in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Resultate» vom 20. Mai 2014.

Im Rahmen dieser Studie wurden landesweit 55 Unternehmen eingeladen, an der Studie teilzunehmen. 24 Unternehmen sind der Einladung gefolgt. Zwölf der Unternehmen waren damit einverstanden, dass ihre Resultate mit ihrem Namen publiziert werden und so öffentlich (an)erkannt werden können; die übrigen zwölf haben es vorgezogen, anonym zu bleiben. Nur drei Westschweizer Unternehmen haben an der Studie teilgenommen, zwei davon namentlich, nämlich Romande Energie und Energie Sion Régions.

Aus der Studie geht nicht hervor, ob die Groupe E, die für den Kanton und seine Strategie der 4000-Watt-Gesellschaft bis 2030 von Bedeutung ist, daran teilgenommen hat. Ich bitte deshalb den Staatsrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Hat der Staatsrat die allgemeinen Resultate dieser Studie zur Kenntnis genommen und für wie aussagekräftig hält er sie für die neue Energiepolitik der Schweiz?
2. Hat der Staatsrat die Resultate der Groupe E zur Kenntnis genommen, falls diese existieren – trotz der Anonymität, hinter der sich gewisse Unternehmen der Branche verstecken?
3. Falls die Resultate der Groupe E existieren: Liefern sie Anhaltspunkte, damit der Staatsrat die Groupe E auffordern kann, noch aktiver und konkreter zur Umsetzung der kantonalen Strategie der 4000-Watt-Gesellschaft bis 2030 beizutragen?
4. Falls die Groupe E nicht an dieser Studie teilgenommen hat: Was hält der Staatsrat davon angesichts der Tatsache, dass die gelieferten Informationen wertvolle Hinweise hätten geben können, wie die Groupe E aktiver und konkreter zur kantonalen Strategie der 4000-Watt-Gesellschaft bis 2030 beitragen könnte und müsste?
5. Da die Bevölkerung des Kantons Freiburg als weitaus grösste Mehrheitsaktionärin sehr daran interessiert ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Groupe E langfristig gesichert wird, sollte der Staatsrat nicht von der Groupe E verlangen, dass sie freiwillig und «rückwirkend» an der Vergleichsstudie des Bundesamts teilnimmt? Schliesslich erlaubt es diese Studie, die innovativsten Unternehmen zu identifizieren, die den neuen Marktbedingungen am besten gewachsen sind.

27. Mai 2014

II. Antwort des Staatsrats

In ganz Europa ist der Strommarkt strukturellen Veränderungen ausgesetzt, die sich aus der Liberalisierung der Märkte, der Klimapolitik und der Abkehr von der Kernenergie ergeben. Im Übrigen haben die meisten Kantone Anteile an den grossen Energieversorgungsunternehmen (EVU). In diesem Zusammenhang begrüsst der Staatsrat das Vorgehen des Bundesamts für Energie (BFE), das darauf abzielt, in Form eines «Benchmarkings» die Strategien der Unternehmen sowie ihre Produkte und Leistungen zu vergleichen. Die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) haben ebenfalls eine Studie in Auftrag gegeben, die die strukturellen Entwicklungen des Strommarkts beschreiben und allfällige Risiken für die Kantone aufgrund ihrer Beteiligungen an den EVU beurteilen soll.

Der Staatsrat zieht daraus den Schluss, dass die aktuellen Versorgungsstrukturen im Strombereich und die Art und Weise der Stromlieferung in den kommenden Jahren grossen Veränderungen ausgesetzt sein werden. Die bisher durchgeführten Studien werden den Unternehmen in den kommenden Jahren für ihre strategischen Entscheidungen gewiss als Überlegungsgrundlage dienen.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Hat der Staatsrat die allgemeinen Resultate dieser Studie zur Kenntnis genommen und für wie aussagekräftig hält er sie für die neue Energiepolitik der Schweiz?*

Die Volkswirtschaftsdirektion (VWD), die namentlich für den Energiebereich zuständig ist, hat die oben erwähnte, vom BFE durchgeführte Studie zur Kenntnis genommen. Sie hält die Resultate für sehr aufschlussreich und nützlich für die Unternehmen, um ihren Stand im Vergleich zu den verschiedenen Akteuren auf dem Gebiet zu kennen.

2. *Hat der Staatsrat die Resultate der Groupe E zur Kenntnis genommen, falls diese existieren – trotz der Anonymität, hinter der sich gewisse Unternehmen der Branche verstecken?*

Die Groupe E hat nicht an dieser Studie teilgenommen. Formale Gründe infolge ausserordentlicher Umstände haben dazu geführt und nicht etwa grundsätzliche Überlegungen oder Einwände. Die Teilnahme am Benchmarking wurde im Übrigen ausdrücklich als freiwillig bezeichnet. Es ist jedoch zu erwähnen, dass sich die Groupe E ebenfalls auf Benchmarks der Branche in der Schweiz und in Europa abstützt, um ihre Strategie zu definieren.

3. *Falls die Resultate der Groupe E existieren: Liefern sie Anhaltspunkte, damit der Staatsrat die Groupe E auffordern kann, noch aktiver und konkreter zur Umsetzung der kantonalen Strategie der 4000-Watt-Gesellschaft bis 2030 beizutragen?*

Wie weiter oben erwähnt, hat die Groupe E nicht an der Studie teilgenommen. Trotzdem hebt der Staatsrat hervor, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der energiepolitischen Ziele des Kantons leistet. So zahlt sie jährlich 3,4 Millionen Franken in den kantonalen Energiefonds ein, unterstützt die Gemeinden bei der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, realisiert wichtige Fernwärmeinfrastrukturen, die hauptsächlich mit erneuerbaren Energien und Abwärme versorgt werden, bietet Fördermassnahmen für Unternehmen (z.B. mit der Aktion Pro Kilowatt) und leistet wertvolle Zusammenarbeit im Rahmen von Aktionen des Amts für Energie wie etwa die OFF-Kampagne.

4. *Falls die Groupe E nicht an dieser Studie teilgenommen hat: Was hält der Staatsrat davon angesichts der Tatsache, dass die gelieferten Informationen wertvolle Hinweise hätten geben können, wie die Groupe E aktiver und konkreter zur kantonalen Strategie der 4000-Watt-Gesellschaft bis 2030 beitragen könnte und müsste?*

Der Staatsrat bedauert es, dass die Groupe E an der genannten Studie nicht teilgenommen hat, relativiert jedoch deren Auswirkung auf die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie aus dem Jahre 2009. Die Leitlinien der Groupe E wurden 2013 im Rahmen der Eigentümerstrategie, die mit der Energiestrategie des Kantons übereinstimmt, klar definiert.

5. *Da die Bevölkerung des Kantons Freiburg als weitaus grösste Mehrheitsaktionärin sehr daran interessiert ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Groupe E langfristig gesichert wird, sollte der Staatsrat nicht von der Groupe E verlangen, dass sie freiwillig und «rückwirkend» an der Vergleichsstudie des Bundesamts teilnimmt? Schliesslich erlaubt es diese Studie, die innovativsten Unternehmen zu identifizieren, die den neuen Marktbedingungen am besten gewachsen sind.*

Die Groupe E hat bereits ihre Absicht bekundet, an einer derartigen Studie und insbesondere am nächsten Benchmarking des Bundesamts für Energie teilzunehmen.

16. September 2014